



Drucksachen-Nr. **X/222**

Bad Schwalbach, den 08.11.2016

Aktenzeichen: I.4

Ersteller/in: Kiyek, Nadine

Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
Kreistag			

Titel

Jahresabschluss 2015 des Rheingau-Taunus-Kreises

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss legt nach § 52 Abs. 1 HKO i.V. mit § 113 HGO den Jahresabschluss 2015 des Rheingau-Taunus-Kreises mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag zur Beratung und zur Beschlussfassung vor. Der Kreisausschuss bittet den Kreistag um Entlastung gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V. mit § 114 Abs. 1 HGO.

Der Kreistagsvorsitzende wird vom Kreisausschuss gebeten, nach § 15 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages, die Kreistagsvorlage ohne vorherige Beratung im Plenum unmittelbar an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

2. Der Kreistag nimmt den vom Kreisausschuss aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Rheingau-Taunus-Kreises mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

Nach § 52 Abs. 1 HKO i.V. mit § 114 Abs. 1 HGO beschließt der Kreistag über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2015 des Rheingau-Taunus-Kreises und spricht die Entlastung des Kreisausschusses aus.

II: Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 25. April 2016 das vorläufige Rechnungsergebnis zum 31.12.2015 festgestellt und die Verwaltung beauftragt, dieses mit den ergänzenden Bestandteilen des Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 02.11.2016 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Rheingau-Taunus-Kreises gemäß § 128 HGO erstellt, der hiermit dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur weiteren Veranlassung gemäß § 113 HGO vorgelegt wird.

(Albers)
Landrat

Anlage: